

Preisblatt zum Stromliefervertrag **OrtenauDirekt Gewerbe**

- Für Zweitarifzähler mit Belieferung im Rahmen der Grundversorgung für Haushaltskunden*¹⁾ (bis 10.000 kWh/Jahr)
- Für Zweitarifzähler mit Belieferung im Rahmen der Ersatzversorgung für Nicht-Haushaltskunden (von 10.001 kWh/Jahr bis 100.000 kWh/Jahr)
- Gültig im Netzgebiet der Überlandwerk Mittelbaden GmbH & Co. KG

1. Preise, Preisbestandteile und Übersicht der Entgelte für den Messstellenbetrieb (Preisstand 1. Juli 2022)

Hinweise zu den Preisen und Preisbestandteilen:

1.1 Preise

Verbrauchspreis HT brutto* bis 10.000 kWh/Jahr	45,49	Cent/kWh
Verbrauchspreis NT brutto* bis 10.000 kWh/Jahr	41,32	Cent/kWh
Verbrauchspreis HT brutto* von 10.001 kWh/Jahr bis 100.000 kWh/Jahr	47,82	Cent/kWh
Verbrauchspreis NT brutto* von 10.001 kWh/Jahr bis 100.000 kWh/Jahr	41,32	Cent/kWh
Grundpreis brutto*¹⁾	185,43	Euro/Jahr
*inkl. der Umsatzsteuer (derzeit 19 %)	15,45	Euro/Monat

Die Preise inklusive Umsatzsteuer (derzeit 19 %) sind gerundet.

*¹⁾ Haushaltskunden gemäß § 3 Nr. 22 EnWG sind Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 Kilowattstunden nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.

¹⁾ Die Höhe des Grundpreises brutto hängt von der Art der Messeinrichtung ab.

1.2 Preisbestandteile

Preise für Energiebeschaffung, -erzeugung und Vertrieb:

Energie-Verbrauchspreis HT ²⁾ bis 10.000 kWh/Jahr	28,030	Cent/kWh
Energie-Verbrauchspreis NT bis 10.000 kWh/Jahr	25,506	Cent/kWh
Energie-Verbrauchspreis HT ²⁾ von 10.001 kWh/Jahr bis 100.000 kWh/Jahr	29,985	Cent/kWh
Energie-Verbrauchspreis NT von 10.001 kWh/Jahr bis 100.000 kWh/Jahr	25,506	Cent/kWh
Energie-Grundpreis	57,13	Euro/Jahr

²⁾ Der Grundversorgeranteil am Verbrauchspreis pro verbrauchter Kilowattstunde hängt von der Höhe der Konzessionsabgabe ab. Er beträgt in Gemeinden bis 25.000 Einwohner 28,300 Cent/kWh und in Gemeinden über 25.000 bis 100.000 Einwohner 28,030 Cent/kWh.

³⁾ Bei modernen Messeinrichtungen, intelligenten Messsystemen und bei zusätzlichem technischem Bedarf, der über den im Grundpreis aufgeführten Betrag hinausgeht, gelten die Verrechnungspreise des Netz- bzw. grundzuständigen Messstellenbetreibers (www.uewm.de). Falls Sie einen anderen Messstellenbetreiber beauftragt haben, stellt Ihnen dieser einen Betrag anstelle des aufgeführten in Rechnung.

⁴⁾ Die Konzessionsabgabe richtet sich nach der Größe der jeweiligen Gemeinde. In Gemeinden bis 25.000 Einwohner liegt der Höchstbetrag bei 1,32 Cent/kWh und in Gemeinden über 25.000 bis 100.000 Einwohner bei 1,59 Cent/kWh.

Preise für Netznutzung und Messstellenbetrieb:

Netzentgelt-Arbeitspreis	5,320	Cent/kWh
Netzentgelt-Grundpreis	75,00	Euro/Jahr
Entgelt für Messstellenbetrieb (konventionelle Messeinrichtung) ³⁾	23,69	Euro/Jahr

Hinweise zu den genannten gesetzlichen Umlagen und Abgaben finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber (www.netztransparenz.de).

Staatliche Abgaben und Steuern sowie Umlagen für die Energiewende:

Umsatzsteuer Grundpreis	29,61	Euro/Jahr
Umsatzsteuer Verbrauchspreis HT bis 10.000 kWh/Jahr	7,263	Cent/kWh
Umsatzsteuer Verbrauchspreis NT bis 10.000 kWh/Jahr	6,597	Cent/kWh
Umsatzsteuer Verbrauchspreis HT von 10.001 kWh/Jahr bis 100.000 kWh/Jahr	7,635	Cent/kWh
Umsatzsteuer Verbrauchspreis NT von 10.001 kWh/Jahr bis 100.000 kWh/Jahr	6,597	Cent/kWh
Stromsteuer	2,050	Cent/kWh
Konzessionsabgabe HT (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden) ⁴⁾	1,590	Cent/kWh
Konzessionsabgabe NT (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden) ⁴⁾	0,610	Cent/kWh
Umlage nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)	0,000	Cent/kWh
Aufschlag nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)	0,378	Cent/kWh
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV)	0,437	Cent/kWh
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbare Lasten (AbLaV)	0,003	Cent/kWh
Offshore-Haftungsumlage nach § 17 f. Absatz 5 EnWG	0,419	Cent/kWh
Wasserstoff-Umlage nach § 118 Absatz 6 EnWG (ab 2023)	0,000	Cent/kWh

1.3 Übersicht der Entgelte für den Messstellenbetrieb bei Entnahme ohne Leistungsmessung

Leistungen für konventionelle Messeinrichtungen

Entnahme- und Einspeisestelle / Jahr	netto Euro/Jahr	brutto Euro/Jahr
Eintarifzähler in Niederspannung	10,36	12,33
Zweitarifzähler in Niederspannung	23,69	28,19
Zuschlag für Messwandler	24,95	29,69

Leistungen für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme

Moderne Messeinrichtung in der Niederspannung	netto Euro/Jahr	brutto Euro/Jahr
Letztverbraucher und Anlagenbetreiber	16,50	19,64

Intelligente Messsysteme Letztverbraucher an Zählpunkten mit einem Stromverbrauch von (kWh/Jahr)	netto Euro/Jahr	brutto Euro/Jahr
> 100.000	Diese Preise werden zu einem späteren Zeitpunkt veröffentlicht.	
> 50.000 bis 100.000	168,07	200,00
> 20.000 bis 50.000	142,86	170,00
> 10.000 bis 20.000	109,24	130,00
> 6.000 bis 10.000	84,03	100,00
Verbrauchseinrichtungen nach § 14 a EnWG	84,03	100,00

Anlagenbetreiber an Zählpunkten mit einer installierten Leistung von (kW)	netto Euro/Jahr	brutto Euro/Jahr
> 100	Diese Preise werden zu einem späteren Zeitpunkt veröffentlicht.	
> 30 bis 100	168,07	200,00
> 15 bis 30	109,24	130,00
> 7 bis 15	84,03	100,00

Moderne Messeinrichtung / intelligente Messsysteme	netto Euro/Jahr	brutto Euro/Jahr
Wandler in Niederspannung	18,08	21,50
Tarifschaltgerät/Funkrundsteuerempfänger	12,44	14,80

Die Preise inklusive Umsatzsteuer (derzeit 19 %) sind gerundet.